

Hausordnung

für die Dörpskaat in Oberwohlde

Gemäß Nutzungsvertrag vom heutigen Tage zwischen der Gemeinde Stockelsdorf und dem Gemeinnützigen Verein „Dörpskaat Oberwohlde e.V.“ wurde das Hausrecht dem Gemeinnützigen Verein übertragen.

In der Dörpskaat können folgende Veranstaltungen durchgeführt werden:

- Durchführung von Dienstversammlungen und Übungsabenden der Freiwilligen Feuerwehr Oberwohlde
- Durchführung von Maßnahmen der Altenbetreuung
- Durchführung von Maßnahmen in der Kinder- und Jugendbetreuung
- Allgemeine Veranstaltungen zur Förderung der Gemeinschaftspflege
- Kulturelle Veranstaltungen wie z. B.:
 - Ausstellungen von Künstlern aus dem ländlichen Raum
 - geschichtliche Vorträge
 - Aufführungen der örtlichen Gesangsvereine und Bläsergruppen
 - Vorträge über Fragen des Umweltschutzes
 - kleine Konzertveranstaltungen
 - heimatkundliche Fachvorträge
 - Dichterlesungen
 - Nutzung durch die Landjugendgruppe. Die Räumlichkeiten sollen der Landjugend für ihre Gruppenarbeit, zu Schulungszwecken und insbesondere der Theatergruppe als Übungs- und Aufführungsraum zur Verfügung stehen.
 - Nutzung durch die Landfrauen als Versammlungsstätte
 - Vereinsversammlungen und –sitzungen
 - Durchführung der Dorfvorstandssitzungen
 - Durchführung von Dorfschaftsversammlungen
 - Kirchliche Veranstaltungen der Kirchengemeinde Curau

Private Nutzung ist nur möglich bei:

- 50., 60., 70., 80., 90. und 100. Geburtstag
- Polterabend, Polterhochzeit
- Silberhochzeit, Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit
- Pensionsfeiern, 25-, 40-, 50-jährige Jubiläumsfeiern

1. Die Dörpskaat steht ganz oder teilweise allen ortsansässigen Vereinen und Verbänden, soweit sie den Zweck nach Absatz 1 erfüllen (ausgenommen bei privater Nutzung) und kein Eintrittsgeld oder eine Kursusgebühr erhoben wird, grundsätzlich kostenlos zur Verfügung.
Bei privater Nutzung wird durch den Verein ein Kostenbeitrag von 80,- € je Tag für eine Nutzungsdauer bis zu 24 Stunden, für jede weitere Stunde 6,- € erhoben.
Dieser Kostenbeitrag wird an die Gemeinde abgeführt.
Zusätzlich kann der Verein eine Abnutzungs- und Verbrauchsgebühr bis zu 30,- € für vereinseigene Ausstattungsgegenstände wie z.B. Stühle, Tische, Tanzboden, Geschirr, Bestecke, Tischdecken, Festzeltgarnituren, Reinigungsmittel, Handtücher, Gläser und Kaffeemaschine erheben.
Für die Nutzung der installierten Zapfanlage sind 5,- € an den Verein zu entrichten.
2. Der Termin für die Nutzung der Dörpskaat ist beim Vereinsvorstand mindestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstag schriftlich zu beantragen. Bei der Anmeldung ist der für die Veranstaltung Verantwortliche zu benennen. Bei privaten Veranstaltungen ist vom Veranstalter ein Betrag von 30,- € als Sicherheit beim Verein zu hinterlegen. Dieser betrag wird nach der ordnungsgemäßen Übergabe der Dörpskaat an den Veranstalter zurückerstattet.
3. Die Benutzung der Gemeindeeinrichtung geschieht auf eigene Gefahr und Verantwortung. Für Unfälle und verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände haftet der Verein nicht. Alle zur Verfügung gestellten Gegenstände sind nach Gebrauch an Ort und Stelle zurückzubringen. Für Schäden an diesen Gegenständen sowie an und in den Räumen haftet der Veranstalter gegenüber der Gemeinde Stockelsdorf.
Schadensersatzansprüche werden von der Gemeinde Stockelsdorf geltend gemacht.
Bei Festlichkeiten ist die Teilnehmerzahl auf 70 Personen zu beschränken.
Der Anbau von Zelten, sowie das Aufstellen von Getränkewagen u. ä. außerhalb der „Dörpskaat“ ist nicht erlaubt. Ab 01.00 Uhr ist unbedingt darauf zu achten, dass Türen und Fenster geschlossen gehalten werden und die Musik auf Zimmerlautstärke gedrosselt wird.
Der Rasen des Grundstücks darf nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
4. Der Ausschank von Getränken aller Art sowie die Verabreichung von Genussmitteln und Esswaren geschieht nur durch den Veranstalter.
5. Bei Veranstaltungen ist für Kinder oder Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren Alkoholenuss in den benutzten Räumen nicht gestattet.
6. Tiere dürfen in die Dörpskaat nicht mitgebracht werden.
7. Die Dörpskaat ist nach Beendigung aller Veranstaltungen vom Veranstalter aufgeräumt und besenrein zu verlassen. Bei Nichteinhaltung dieser Auflage kann nach Massgabe des Hausherrn eine Reinigungsgebühr bis zu 15,- € erhoben werden.

8. Die Veranstaltungen dürfen nur bei Anwesenheit des Verantwortlichen stattfinden. Dieser hat für Ordnung zu sorgen. Er hat sich vor Beginn und nach Beendigung der Veranstaltung von dem ordnungsgemässen Zustand des Inventars und der Räume zu überzeugen. Schäden sind dem Verein unverzüglich zu melden.
9. Wiederholte Verstöße gegen diese Benutzungsordnung haben den Ausschluss der betreffenden Gruppen von der Benutzung der Räumlichkeiten zur Folge.

Stockelsdorf, den ..25. 11. 02

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin


.....
Brigitte Rahlf-Behrmann

Gemeinnütziger Verein
Dörpskaat Oberwohlde e.V.


.....
Erhardt Neu

